

# Ausschreibung zur Förderung von Gleichstellungsmaßnahmen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern repräsentiert ein zentrales strategisches Ziel der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät (AEF) der CAU. Da die hochrangigsten Positionen an der AEF immer noch stark von Männern dominiert sind, verstehen sowohl die CAU als auch die AEF die Beseitigung von strukturellen Benachteiligungen von Frauen in allen Bereichen der Universität sowie die gezielte Förderung von Wissenschaftlerinnen als eine zentrale Leitungsaufgabe und stellen dafür finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

## 1. Wer kann Anträge stellen bzw. gefördert werden?

Anträge für die Unterstützung von gleichstellungsfördernden Maßnahmen können von an der AEF tätigen Wissenschaftlerinnen nach der Promotion gestellt werden. Ausgenommen von der Förderung sind C4/C3- und W2/W3-Professorinnen. Männer können in einigen Kategorien gefördert werden.

## 2. Wann und wo können Anträge gestellt werden?

Anträge können jederzeit gestellt werden. Es wird regelmäßig Aufrufe zur Antragstellung an die Institute der Fakultäten geben. Die Anträge sind schriftlich (per E-Mail) an die Gleichstellungsbeauftragten der AEF zu richten.

## 3. Wofür können Anträge gestellt werden?

- Die jährlich zu vergebenen Genderforschungspreise für hervorragende Arbeiten von Frauen und Männern mit genderrelevanten Themen\*
  - 500,- € für eine Masterarbeit
  - 250,- € für eine Bachelorarbeit
- Mittel für dringend notwendige zusätzliche studentische (SHK) oder wissenschaftliche Hilfskraftstunden (WHK) für Nachwuchswissenschaftler:innen in Mutterschutz (6+8 Wochen, 50 Stunden pro Monat) und Elternzeit (max. 8 Wochen, 50 Stunden pro Monat).

## 4. Wer entscheidet über die Anträge?

Über eingegangene Anträge entscheiden die Gleichstellungsbeauftragten zusammen mit dem Gleichstellungsausschuss der AEF. Am Ende eines Haushaltsjahres legen die Gleichstellungsbeauftragten dem Gleichstellungsausschuss einen Abschlussbericht über das Budget vor.

## 5. Nach welchen Förderkriterien wird über die Anträge entschieden?

- Die geförderte Maßnahme muss einen Gleichstellungsaspekt haben bzw. die Gleichstellungsziele der AEF unterstützen.
- Die geförderte Maßnahme soll einen positiven Effekt auf die wissenschaftliche Karriereentwicklung geförderter Personen, vorzugsweise Frauen, haben.
- Es ist eine Erklärung der Vorgesetzten erforderlich, dass für die beantragte Maßnahme keine Instituts-, Projekt- oder anderen Mittel zur Verfügung stehen.
- Ein Anspruch auf Förderung oder auf Förderung mit der Höchstsumme besteht nicht.

## 6. Antragstellung

Der formlose, schriftliche und knappe (1-3 Seiten) Antrag muss in jedem Fall folgende Angaben umfassen:

- Personendaten Antragsteller/in
- Kurze Beschreibung des Vorhabens
- Kostenaufstellung bzw. Zeitraum, für den eine SHK/WHK benötigt wird
- Beschreibung des Gleichstellungsaspektes und der Bedeutung für die Karriereentwicklung
- Erklärung des/der Vorgesetzten, dass keine anderen Mittel zur Verfügung stehen

\* Bitte beachten Sie auch die gesonderten Informationen zur Bewerbung für den Genderpreis der AEF auf unserer Homepage.

[www.agrar.uni-kiel.de](http://www.agrar.uni-kiel.de)

